Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2018

universa
Allgemeine Versicherung AG

... weil Qualität uns verbindet

uniVersa Allgemeine Versicherung AG
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de
Internet: www.universa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 1

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 3

A.1 Geschäftstätigkeit 3
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens 3
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde 3
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers 3
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen 3
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe 3
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen 4
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse 5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 5
A.2.1 Versicherungsbeiträge 5
A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle 6
A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 6
A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis 7
A.3 Anlageergebnis 8
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 8
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste 8
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen 8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 9
A.5 Sonstige Angaben 9

B. Governance-System 10

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 10
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands 10
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats 10
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen 12
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum 13
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken 13
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 16
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde 16
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit 16
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation 18
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit 18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 18
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems 18
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse 21
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21
B.4 Internes Kontrollsystem 22
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems 22
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion 24
B.5 Funktion der internen Revision 25
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion 25
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität 26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 26
B.7 Outsourcing 26
B.8 Sonstige Angaben 27
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems 27
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem 27

C. Risikoprofil 28

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 28
C.1.1 Risikoexponierung 28
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 31
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 31
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 31
C.2 Marktrisiko 32

C.2.1 Risikoexponierung ... 32
C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen ... 35
C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung ... 35
C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen ... 35
C.3 Kreditrisiko ... 36
C.3.1 Risikoexponierung ... 36
C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen ... 37
C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung ... 37
C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen ... 37
C.4 Liquiditätsrisiko ... 37
C.4.1 Risikoexponierung ... 37
C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen ... 38
C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung ... 38
C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen ... 38
C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ... 38
C.5 Operationelles Risiko ... 38
C.5.1 Risikoexponierung ... 38
C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen ... 39
C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung ... 39
C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen ... 39
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 40
C.6.1 Risikoexponierung ... 40
C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen ... 41
C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung ... 41
C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen ... 41
C.7 Sonstige Angaben ... 41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 42
D.1 Vermögenswerte ... 42
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte ... 43
D.1.2 Latente Steueransprüche ... 43
D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf ... 43
D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) ... 43
D.1.5 Darlehen und Hypotheken ... 45
D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ... 46
D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ... 46
D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern ... 46
D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ... 46
D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ... 47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 47
D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung ... 47
D.2.2 Grad der Unsicherheit ... 48
D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen ... 49
D.2.4 Matching-Anpassung ... 49
D.2.5 Volatilitätsanpassung ... 49
D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve ... 49
D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional) ... 49
D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften ... 49
D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ... 50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 50
D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ... 51
D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen ... 52
D.3.3 Latente Steuerschulden ... 53

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ... 53
D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ... 54
D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ... 54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 54
D.5 Sonstige Angaben ... 54
E. Kapitalmanagement ... 55
E.1 Eigenmittel ... 55
E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel ... 55
E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums ... 55
E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ... 56
E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten ... 57
E.1.5 Ergänzende Eigenmittelbestandteile ... 58
E.1.6 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten ... 58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 58
E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 58
E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung ... 58
E.2.3 Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter ... 58
E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen ... 58
E.2.5 Angaben zur Mindestkapitalanforderung ... 59
E.2.6 Wesentliche Änderungen ... 59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 59
E.6 Sonstige Angaben ... 59
Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage ... 60

Abkürzungsverzeichnis

ABS ... Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AO ... Abgabenordnung
ALM ... Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin ... Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM ... Branchensimulationsmodell des GDV
CIC ... Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN ... Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivat ergänzt sind
CSR ... Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV ... Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR ... Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DVO ... Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA ... European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG ... Europäische Gemeinschaft
EIOPA ... Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP ... Expected Profits in Future Premiums
EU ... Europäische Union
FLT ... Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV ... Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV ... Gewinn und Verlustrechnung
HGB ... Handelsgesetzbuch
HUK ... Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS ... International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS ... International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT ... Informationstechnologie
KAGB ... Kapitalanlagegesetzbuch
LGD ... Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB ... Line of Business; Geschäftsbereich

MCR	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV	Net-Asset-Value
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE	Single Name Exposure
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2018 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (Euro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde 1951 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt ausschließlich in Deutschland das Sachversicherungsgeschäft.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 betrug 6.088 T€ (Vorjahr: 8.392 T€) und wird im Wesentlichen bestimmt durch Verdiente Nettobeiträge i. H. v. 22.152 T€ (Vorjahr: 22.304 T€), Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 8.722 T€ (Vorjahr: 6.987 T€) und Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 7.076 T€ (Vorjahr: 6.863 T€). Das nichtversicherungstechnische Kapitalanlagenergebnis betrug 2.006 T€ (Vorjahr: 2.485 T€).

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken aus dem Nichtleben- und dem Krankenversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Aktien-, das Zins- und das Spreadrisiko. Zum 31.12.2018 wird für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 10.201 T€, für die beiden Risikomodule versicherungstechnisches Risiko Kranken und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben SCR-Werte von 6.420 T€ bzw. 6.306 T€ ermittelt.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft. Kernelemente sind:

- die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.

- die Umsetzung einer überwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2018 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der Allgemeine Versicherung AG wurde zum 31.12.2018 mit Vermögenswerten von insgesamt 97.771 T€ (Vorjahr: 97.224 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 29.946 T€ (Vorjahr: 30.948 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 67.824 T€ (Vorjahr: 66.276 T€) aufgestellt. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Versicherungsunternehmen haben stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen, für die Mindestkapitalanforderung gilt dies in Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Solvency II. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2018 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Bei den Basiseigenmitteln handelt es sich ausschließlich um Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG), die unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2018:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung
in TEuro

	2018
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.180
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	65.824
SCR-Bedeckungsquote	**540,4 %**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	65.824
MCR-Beckungsquote	**1.779,0 %**

Die Solvenzkapitalanforderung (12.180 T€) errechnet sich aus dem Basis-Solvenzkapitalbedarf (Basis-SCR) i. H. v. 16.224 T€, erhöht um die Kapitalerfordernisse für die operationellen Risiken (818 T€) und reduziert um die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 4.862 T€. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 540,4 % auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres.

Während des Geschäftsjahres 2018 haben sich bei der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, auf die in dieser Zusammenfassung des Berichts der uniVersa Allgemeine Versicherung AG hinzuweisen wäre.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Aktiengesellschaft, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-40066
E-Mail: info@via-deutschland.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält einhundert Prozent der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

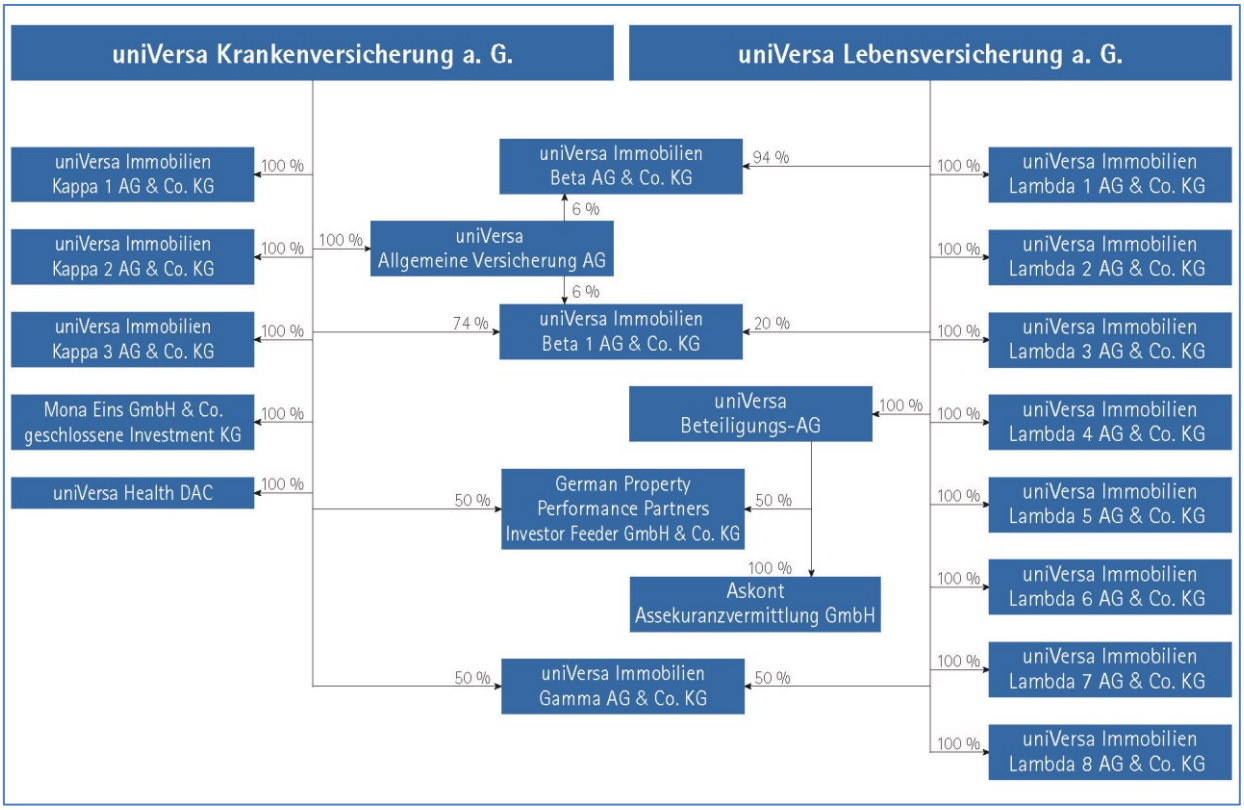
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsquoten zum 31.12.2018, vereinfachte Darstellung der beiden Konzernstrukturen nach HGB



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der

- Mona Eins GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Grünwald, Deutschland,
- German Property Performance Partners Investor Feeder GmbH & Co. KG in Frankfurt am Main, Deutschland,
- uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die folgenden Versicherungsarten:

- Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung (einschl. Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schutzbriefversicherung (Beistandsleistungsversicherung)
- Reisegepäckversicherung (Sonstige Sachschadenversicherung)

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II[1] einem der beiden folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - Einkommensersatzversicherung[2]
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung

b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und des RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 überein.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das versicherungstechnische Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB).

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor der Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % bzw. 770 T€ auf 27.078 T€ (Vorjahr: 27.848 T€). Mit einem Beitragsanteil von 38,8 % (Vorjahr: 37,7 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.512 T€ (Vorjahr: 10.494 T€) ist die Einkommensersatzversicherung unser nach wie vor bedeutsamster Versicherungszweig, gefolgt von der Kraftfahrtversicherung mit einem Anteil von 27,6 % (Vorjahr: 28,3 %) sowie der Haftpflicht- und Hausratversicherung mit jeweils 11,7 % bzw. 11,3 % (Vorjahr: 12,0 % bzw. 11,4 %).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II
in TEuro

	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	10.512	10.494
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.470	4.748
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.007	3.129
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.912	6.148
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.177	3.329
Gesamt	**27.078**	**27.848**

Unter Berücksichtigung der Beiträge für den Rückversicherungsschutz i. H. v. 5.079 T€ (Vorjahr: 5.575 T€) und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge i. H. v. 153 T€ (Vorjahr: 31 T€) beliefen sich

[1] Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II).
[2] Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.

die verdienten Nettobeiträge auf 22.152 T€ (Vorjahr: 22.304 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 0,7 %.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II
in TEuro

	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	10.072	10.048
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.130	2.133
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.453	1.506
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.771	5.840
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.725	2.777
Gesamt	**22.152**	**22.304**

A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Mit 8.722 T€ (Vorjahr: 6.987 T€) stiegen die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der Anteile aus dem Rückversicherungsschutz, um 24,8 % (Vorjahr: 2,8 %). Während die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 % auf 2.490 T€ zurückgingen, erhöhten sich diese in der Unfallversicherung um mehr als das Doppelte auf 3.165 T€. (Vorjahr: 1.456 T€) was insbesondere auf Veränderungen in der Rückversicherungsstrategie und zwei eingetretene Großschäden zurückzuführen ist. Über die übrigen Kompositversicherungen hinweg erhöhten sich die korrespondierenden Aufwendungen um 391 T€ auf insgesamt 3.067 T€ (Vorjahr: 2.676 T€).

Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II
in TEuro

	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	3.165	1.456
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.414	1.714
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.076	1.141
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.301	2.385
Allgemeine Haftpflichtversicherung	766	291
Gesamt	**8.722**	**6.987**

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4.295 T€ (Vorjahr: 4.366 T€). Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 43 T€ auf 3.783 T€ (Vorjahr: 3.826 T€). Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen somit 8.078 T€ (Vorjahr: 8.192 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nach Geschäftsbereichen von Solvency II
in TEuro

	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	3.972	4.053
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	737	780
Sonstige Kraftfahrtversicherung	510	530
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.673	1.604
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.185	1.225
Gesamt	**8.078**	**8.192**

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 10.146 T€ (Vorjahr: 8.893 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Die Combined-Ratio brutto (vor Rückversicherung) erhöhte sich von 66,3 % auf 75,0 % und netto auf 71,3 % (Vorjahr 62,1 %). Betrachtet man die Schaden-Kosten-Quote im Vergleich zum Branchenwert von 96,0 % sowie unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen ist dies trotz des Anstiegs ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Nettokostenquote erhöhte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 31,9 % (Vorjahr: 30,8 %).

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 6.262 T€ (Vorjahr: 8.355 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf 6.088 T€ (Vorjahr: 8.392 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach GuV-Positionen im Jahresabschluss
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Beiträge - brutto	27.265	27.917
Technischer Zinsertrag	53	53
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-12.381	-10.308
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.078	-8.192
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-148	-159
Rückversicherungsergebnis	-453	-964
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-174	37
Gesamt	**6.088**	**8.392**

Der größte Anteil des positiven Gesamtergebnisses resultierte dabei traditionell aus der Einkommensersatzversicherung von 2.997 T€ (Vorjahr: 4.665 T€), der allgemeinen Haftpflichtversicherung mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung i. H. v. 1.029 T€ (Vorjahr: 1.701 T€) und der verbundenen Hausratversicherung mit einem Ergebnisbeitrag i. H. v. 1.027 T€ (Vorjahr: 1.233 T€). In der verbundenen Wohngebäudeversicherung betrug das Ergebnis nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung 152 T€ (Vorjahr: 176 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen von Solvency II
in TEuro

	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	2.997	4.665
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	413	290
Sonstige Kraftfahrtversicherung	141	61
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.506	1.675
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.029	1.701
Gesamt	**6.088**	**8.392**

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach dem Meldebogen S.05.01
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Prämien - brutto	27.265	27.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-9.564	-8.031
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-2	-7
Rückversicherungsergebnis	-2.460	-2.771
Angefallene Aufwendungen - netto	-10.146	-8.893
Sonstige Aufwendungen	-574	-479
Gesamt	**4.518**	**7.736**

Die Position Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ist im Ergebnis angefallene Aufwendungen gemäß Meldebogen S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handels-

recht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2018.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	**2018**	2017
Beteiligungen	347	198	5	6
Hypotheken	81	84	3	3
Namensschuldverschreibungen	495	495	9	10
Schuldscheinforderungen und Darlehen	419	415	8	9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	965	956	22	23
Aktien	123	104	2	2
Investmentanteile	257	237	23	17
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	1
Gesamt	**2.686**	**2.490**	**74**	**72**

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2018 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2.686 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge i. H. v. 159 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf insgesamt 2.846 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen zum Stichtag 840 T€. Als Folge der spürbaren Zunahme der Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierte sich das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr auf 2.006 € (Vorjahr 2.485 T€).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	**2018**	2017
Staatsanleihen	873	877	24	25
Unternehmensanleihen	1.006	989	27	29
Eigenkapitalinstrumente	141	112	4	3
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	586	428	16	12
Barmittel und Einlagen	0	0	0	0
Hypotheken und Darlehen	81	84	3	3
Gesamt	**2.686**	**2.490**	**74**	**72**

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u.a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss
in TEuro

	2018	2017
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.088	8.392
Kapitalanlagenergebnis	2.006	2.485
Technischer Zinsertrag	-53	-53
Sonstige Erträge	376	211
Sonstige Aufwendungen	-1.248	-993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.035	-3.184
Jahresüberschuss HGB	**4.133**	**6.858**

Die sonstigen Erträge betrugen 376 T€ (Vorjahr: 211 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 58 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 45 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 221 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.248 T€ (Vorjahr: 993 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 58 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 170 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 757 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 6.088 T€ (Vorjahr: 8.392 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlagenergebnis von 2.006 T€ (Vorjahr: 2.485 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -926 T€ (Vorjahr: -835 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 7.168 T€ (Vorjahr: 10.042 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 3.035 T€ (Vorjahr: 3.184 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 4.133 T€ (Vorjahr: 6.858 T€).

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 20 T€ (Vorjahr: 29 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

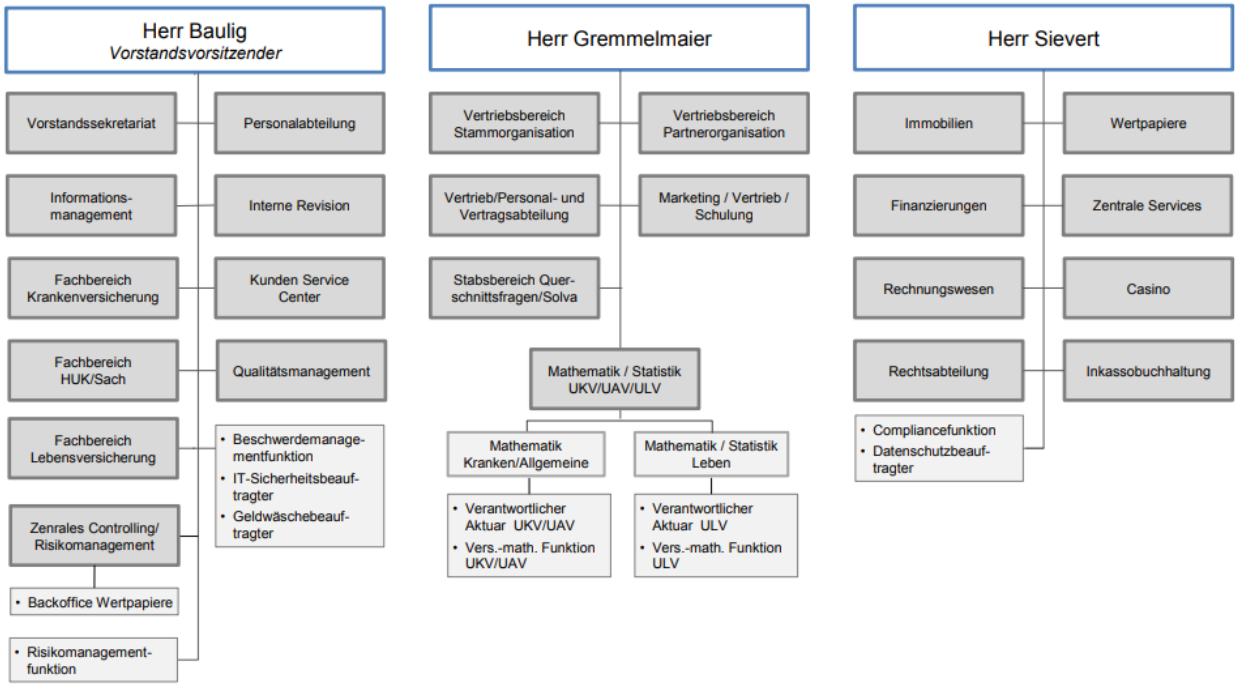
Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:



Vorstand der uniVersa Lebensversicherung a. G. (v. li .n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2018)

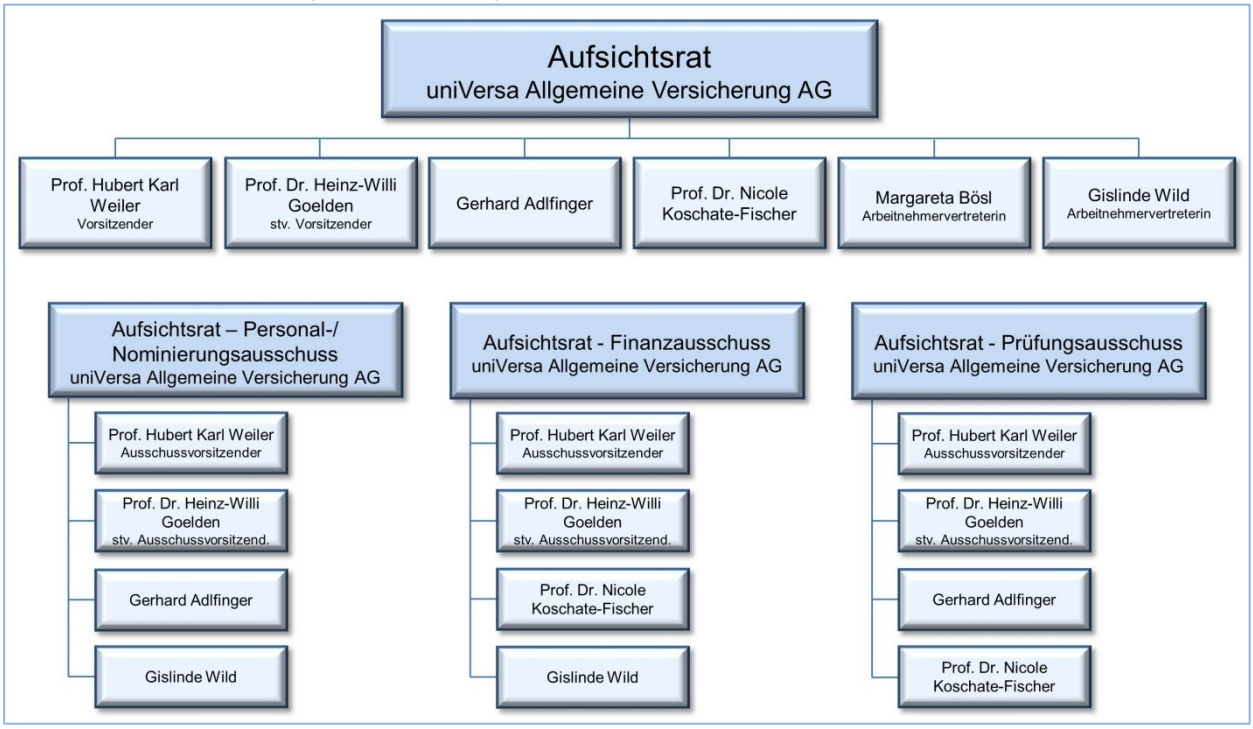


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personalausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2018)



Den Ausschüssen wurden die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuauflage eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmen Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche …“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktuarieller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß § 23 Abs. 3 VAG während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte[3]

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

 Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

 Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

 Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

[3] Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

 Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

 Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

 Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

 Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:
 - Leitende Angestellte des Außendienstes
 - Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
 - Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

 Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 43,0 %, der fixe Anteil somit 57,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

- Unabhängigkeit

 Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

- Fachliche Eignung

 Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

 Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägiger Erfahrungen.

 Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

- Zuverlässigkeit

 Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

 Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit

- Amtliches Führungszeugnis
 Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewer-

tet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- eine die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisionssicher freigegeben.

Das bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Stornorisiko – Prämien- und Reserverisiko	– Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Die Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Allgemeine Versicherung AG beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Schaden- und Unfallversicherers wird in das Storno- und das Katastrophenrisiko sowie in das Prämien- und Reserverisiko unterteilt.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen

vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgt eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der uniVersa Allgemeine Versicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

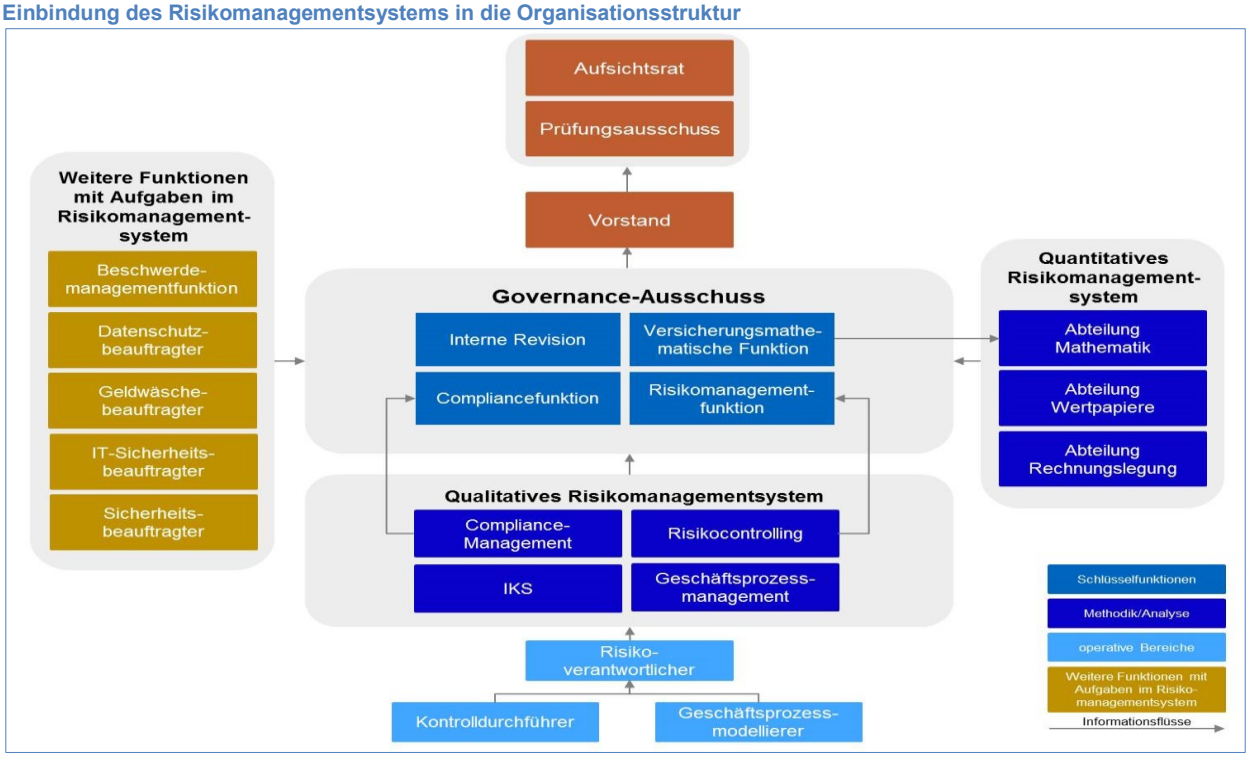
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substanziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Allgemeine Versicherung AG integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im Standardmodell erfassten Risikokategorien werden - soweit sinnvoll und möglich - betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

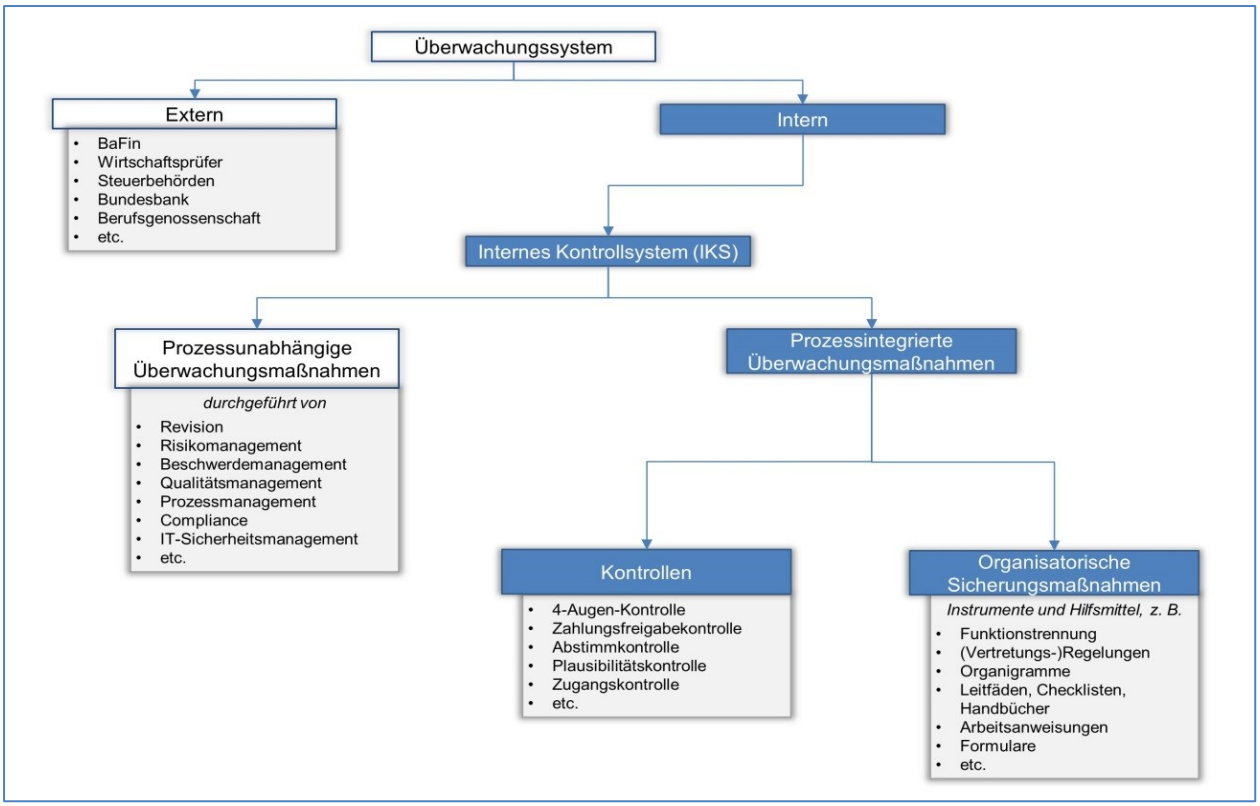
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften (die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben)
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

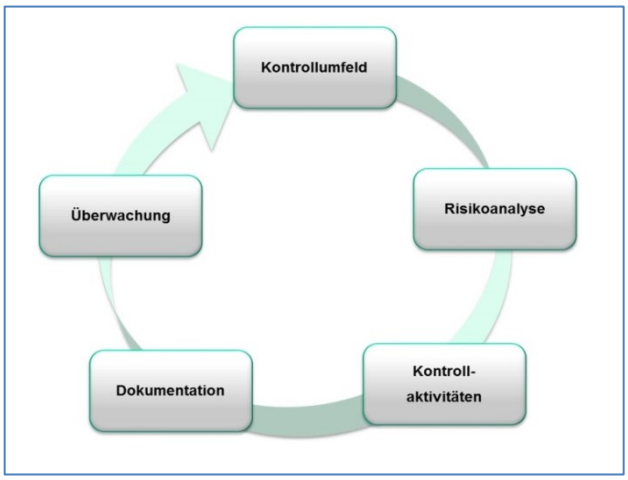


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u.a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance-Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance-Mitarbeiter und vom Compliance-Officer benannte Compliance-Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich im Außendienst Compliance-Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.

Die Compliance-Funktion selbst verfügt über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance-Beauftragten sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird zudem das vorhandene Fachwissen optimal und ressourcenschonend genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance-Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-

Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance-Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance-Mitarbeiter zusätzlich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance-Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance-Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance-Officer berichtet.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden/-sprecher unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.



Roland Rettenbacher, verantwortl. für die Revisionsfunktion

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammen gefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsüblich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Quality Assessor des DIIR wurde im Oktober 2014 der Revision bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.


Peter Reinhold, verantwortlich für die vers.-math. Funktion

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist gleichzeitig Verantwortlicher Aktuar und Leiter der Mathematischen Abteilung des Versicherungsunternehmens. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion sind gleichzeitig für die Mathematische Abteilung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG im Fachkreis Solvency II tätig und unterstehen damit organisatorisch der verantwortlichen Person.

Als Verantwortlicher Aktuar übernimmt sie die in § 162 VAG festgelegten Aufgaben.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden zum 01.08.2018 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die aufsichtsrechtlich zulässigen Ausgliederungsvarianten hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Anforderungen, sowie die Prozessbeschreibungen präzisiert.

Die Leitlinie enthält neben der Definition der Ausgliederung eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Beim Outsourcing von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2018 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2017 jedoch weder Schlüsselfunktionen, noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Überprüfung des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,

- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat wesentliche Teile der Werbung, der Versicherungsvermittlung und der Bestandsbetreuung auf Dauer der uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmalen und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheit, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten oder Stornoentwicklungen ergibt.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen nichtlebensversicherungstechnisches, lebensversicherungstechnisches und krankenversicherungstechnisches Risiko bewertet, die alle für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevant sind. Während die Risiken bezüglich der Rentenverpflichtungen aus Nichtleben-Verträgen (KFZ-Haftpflicht) im lebensversicherungstechnischen Risikomodul erfasst werden, fallen alle Risiken im Zusammenhang mit der Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung sowie Rentenverpflichtungen

aus Unfallversicherung) in das krankenversicherungstechnische Risikomodul. Alle weiteren versicherungstechnischen Risiken werden im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul bewertet.

Die einzelnen versicherungstechnischen Risikomodule gliedern sich wie folgt in ihre jeweils relevanten Unterrisikomodule:

Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul

- *Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko*
 Risiko, dass zukünftig vereinnahmte Prämien aus bestehenden Verträgen oder für bereits eingetretene Schadenfälle gebildete Reserven nicht zur Erfüllung der Entschädigungsansprüche ausreichen werden.

- *Nichtlebensversicherungsstornorisiko*
 Die Kapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsstornorisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination folgender plötzlicher Ereignisse ergäbe:

 a) Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die Risikomarge führen würde;
 b) wenn Rückversicherungsverträge künftig abzuschließende Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge decken, einem Rückgang der Anzahl jener künftigen Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt wird, um 40 %.

- *Nichtlebenskatastrophenrisiko*
 Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende Untermodule:

 a) Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erbeben, Überschwemmung und Hagel);
 b) Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung;
 c) Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen;
 d) Sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko.

 Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

- *Langlebigkeitsrisiko*
 Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.

- *Lebensversicherungskostenrisiko*
 Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:

 a) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 b) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.

- *Revisionsrisiko*
 Die Kapitalanforderung für das Revisionsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen um 3 % ergäbe.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul:

- Das Untermodul *versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung*, umfasst die Untermodule:

a) Prämien- und Rückstellungsrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung;
b) Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung.

Diese Untermodule für die Unfallversicherung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestimmen sich analog zu den korrespondieren Risikomodulen im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- Das Untermodul *versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung*, umfasst für die Bewertung der Rentenverpflichtungen aus Verträgen der Einkommensersatzversicherung die Untermodule:

 a) Langlebigkeitsrisiko der Krankenversicherung;
 b) Kostenrisiko der Krankenversicherung;

 Diese Untermodule bestimmen sich analog zu den korrespondieren Risikomodulen im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- *Krankenversicherungskatastrophenrisiko*
 Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevante Untermodule:

 a) Massenunfallrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;
 b) Unfallkonzentrationsrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;

 Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die folgenden Risikoexponierungen in den einzelnen Risikomodulen:

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
in TEuro

Prämien- und Reserverisiko	*3.581*
Stornorisiko	*1.066*
Katastrophenrisiko Nichtleben	*4.264*
Summe der Einzelrisiken	8.910
Diversifikation	-2.604
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	**6.306**

Langlebigkeitsrisiko	*1*
Kostenrisiko	*0*
Revisionsrisiko	*1*
Summe der Einzelrisiken	3
Diversifikation	-1
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	**2**

Prämien- und Reserverisiko	*5.922*
Stornorisiko	*1.699*
Summe der Einzelrisiken	7.622
Diversifikation	-1.460
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden	***6.161***
Langlebigkeitsrisiko	*187*
Kostenrisiko	*16*
Summe der Einzelrisiken	203

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
in TEuro

Diversifikation	-11
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	***191***
Massenunfallrisiko	223
Unfallkonzentration	500
Summe der Einzelrisiken	723
Diversifikation	-176
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	***548***
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	6.900
Diversifikation	-480
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	**6.420**

Die Schwerpunkte der Risikoexponierung in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen im Bereich des Prämien- und Reserverisikos, des Katastrophenrisikos Nichtleben und des Stornorisikos.

Gegenüber der Jahresmeldung 2017 sind keine wesentlichen Änderungen in den Risikoexponierungen zu beobachten.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen des IKS innerhalb der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Bei der Überprüfung wurden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko als unternehmensrelevant eingestuft. Die Risiken werden derzeit akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Ein wesentliches Konzentrationsrisiko in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko besteht bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt verschiedene Risikominderungstechniken ein, um die Risiken für die Versicherten und das Unternehmen zu minimieren:

- Rückversicherung: Die Versicherungsverträge der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind durch proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge abgesichert.
- Produktgestaltung: Das Unternehmen schützt sich vor übermäßiger Schadenlast – beispielsweise durch Selbstbehaltsregelungen oder Versicherungssummengrenzen für bestimmte Teilleistungen.
- Annahmepolitik: In vielen Tarifen findet vor Vertragsabschluss eine Risikoprüfung statt, um das Versichertenkollektiv vor unkontrollierbaren Risiken zu schützen.

Die aufgeführten Risikominderungstechniken werden dabei dauerhaft überwacht und ihre Angemessenheit bewertet. Insbesondere die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und auch von der versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verschiedener Stresstests, Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen.

Beispielsweise wird in einer Szenarioanalyse der Einfluss einer Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse auf das Risikokapital und auf die Eigenmittel untersucht (mittleres Naturkatastrophenszenario). Dabei wird angenommen, dass sich die Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels in Anzahl und Ausmaß erhöhen, so dass die Schadendurchschnitte und die Schadenhäufigkeiten steigen werden.

Im Stressszenario zeigen sich gegenüber dem ungestressten Szenario zum mittelfristigen Planungshorizont am 31.12.2022 folgende Veränderungen:

- Die Solvenzkapitalanforderung steigt von 14.575 T€ auf 14.893 T€.
- Die SCR-Bedeckungsquote sinkt von 493% auf 468%.

Aus dem Stresstest geht folglich hervor, dass das Unternehmen selbst in diesem Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung oberhalb der internen Zielvorgabe verfügt.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevanten Risikoarten:

- *Zinsrisiko*
 Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.

- *Spreadrisiko*
 Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.

- *Aktienrisiko*
 Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.

- *Immobilienrisiko*
 Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.

- *Konzentrationsrisiko*
 Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.

- *Fremdwährungsrisiko:*
 Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikosubmodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko
in TEuro

Zinsrückgangsszenario	*0*
Zinsanstiegsszenario	*2.488*
Zinsrisiko	***2.488***
Typ 1-Aktien	*3.188*
Typ 2-Aktien	*3.354*
Aktienrisiko	***6.121***
Immobilienrisiko	***0***
Anleihen und Kredite	*3.719*
Kreditderivate	*17*
Verbriefungspositionen	*81*
Spreadrisiko	***3.817***
Marktrisikokonzentrationen	***1.111***
Anstieg des Werts der Fremdwährung	*27*
Rückgang des Werts der Fremdwährung	*1.249*
Wechselkursrisiko	***1.276***
Summe der Untermodule des Marktrisikos	14.813
Diversifikation	-4.612
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	**10.201**

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- *Risiko „Zinsrisiko“*
 Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

- *Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“*
 Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

- *Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“*
 Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

- *Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“*
 Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

- *Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“*
 Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gemäß Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Allgemeine Versicherung AG durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind u.a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieneinahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und

ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i.d.R. langfristig für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z.B. Euro hedged Tranche). Hinsichtlich Rentenrisiken erfolgt die Steuerung mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen, wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, der jährliche Neuanlagebetrag oder die Struktur der Neuanlagen, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2019 ergibt sich - unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen - eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 3,25 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2030 auf 2,41 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 5,3 % auf 10 % erhöht, Fonds gehen mit 25 % (zuvor 17,7 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2022 erhöht werden. Zum 31.12.2022 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45 % reduziert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote im mittelfristigen Planungshorizont zum 31.12.2022 um ca. 52 Prozentpunkte auf 441 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Subrisikomodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds und den Rückgang der Marktwerte der Aktien zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund der Umschichtung zudem Änderungen bei dem Bilanzposten Latente Steuern sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Dies bedeutet, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die SCR-Bedeckungsquote damit sogar noch deutlich im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 857 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios
in TEuro

Exposures	Loss Given Default* (LGD)
Typ 1 - Rückversicherung	6.957
Typ 1 - Derivate	6.209
Typ 1 - Bankguthaben	669
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	0
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	312

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierung

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Rückversicherer und der Derivate (aus indirekten Fondsbeständen).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Vermögenswertkategorie Barmittel und Einlagen aus FLT-Beständen führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Rückversicherungslösungen sind mit sieben unterschiedlichen SNE stark diversifiziert. Das Exposure von Derivaten, das über Fonds gehalten wird, setzt sich aus über 3.000 Einzelpositionen zusammen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Rückversicherungsgesellschaften sowie die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Alle Geschäftspartner, bei denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG Barmittel und Einlagen im Direktbestand hält, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Daher haben diese Positionen nur einen geringen Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den LGD´s der Rückversicherer und der Derivate aus Fonds geprägt. Die Rückversicherungslösungen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Eine grundsätzliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Rückversicherung ist nicht vorgesehen, sodass keine signifikanten Auswirkungen auf das Gegenparteiausfallrisiko erwartet werden.

Die Höhe der Barmittel und Einlagen der Fonds haben aktuell keinen großen Einfluss. Eine mögliche Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt allerdings direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind zwei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da beide Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Allgemeine Versicherung AG schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes“ durchgeführt. In den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung wurde die jeweils höchste Schadenquote der zurückliegenden Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Ausgaben für Versicherungsfälle ergab sich ein positiver Cashflow und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von über 100 %.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 7.724T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 818 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen geschätzt worden:

- *Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“*
 Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung besitzen. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.

 Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen überwacht.

- *Risiko „Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt“*
 Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C. beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen.

Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.[4] Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

- *Risiko: „Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung“*
 Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigungen, Abläufe usw.) könnte die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreichen, da es sich um ein Long Tail Geschäft mit langen Abwicklungsdauern handelt. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum nicht erreicht wird und/oder die geplanten Erträge nicht erwirtschaftet werden. Sollte die Entwicklung der Vertragsbestände und Beiträge stark rückläufig sein, besteht Unsicherheit hinsichtlich der notwendigen Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen. Die Volatilität der Bestands- und Beitragsveränderungen in der Sparte Haftpflicht ist aufgrund des hohen Anteils an privat abgeschlossenen Versicherungsverträgen im Gesamtbestand gering.

 Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- *Risiko: „Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Hausratversicherung“*

 Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigun-

[4] Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

gen, Abläufe usw.) reicht die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht aus. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum für die Sparte Hausrat nicht erreicht wird und im Gegenzug durch die Verringerung des Bestandes die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreicht.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- *Risiko: „Schadenquote zu hoch"*

 Ist die Schadenquote zu hoch, kann dies zu einer Combined Ratio von über 100 % und zu einem Verlust aus dem versicherungstechnischen Geschäft führen. Dieser versicherungstechnische Verlust ist dann vom Kapitalanlageergebnis (KE) auszugleichen. Bei einem nicht ausreichenden KE oder bei einem hohen, negativen Sonstigen Ergebnis kann ein Jahresfehlbetrag entstehen.

 Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die strategischen Risiken angewendet. Daneben werden grundsätzlich zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet.[5] Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Die Stabilisierung der Beitrags- und Vertragsbestände soll insbesondere durch innovative Produkte sichergestellt werden. Dem Risiko einer zu hohen Schadenquote wird mit diversen Maßnahmen begegnet. Neben einem ausgewogenen Spartenmix, einer risikoorientierten Annahmepolitik und einer laufenden Überwachung der Schadenquoten auf Spartenebene, soll auch die Rückversicherungspolitik dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse zu begrenzen. Die in den vergangenen Geschäftsjahren gebildeten handelsrechtlichen Gewinnrücklagen könnten mögliche versicherungstechnische Verluste ebenfalls kompensieren.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Durchführung des Stresstests „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes". Dabei wurde in den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung die jeweils höchste Schadenquote der zurückliegenden Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich ein moderater Jahresüberschuss und eine weiterhin sehr gute SCR-Bedeckungsquote.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen nicht vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Absatz 7 DVO.

[5] Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt. Die im Solvency II-Berichtsformat S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts-übersicht	HGB-Abschluss
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	0	66
D.1.2	Latente Steueransprüche	3.440	0
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	17	17
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	85.175	76.412
D.1.4.1	*Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*	*1.172*	*1.112*
D.1.4.2	*Aktien*	*3.204*	*3.051*
	Davon: Aktien notiert	*3.204*	*3.051*
D.1.4.3	*Anleihen*	*59.176*	*51.322*
	Davon: Staatsanleihen	*26.896*	*21.806*
	Unternehmensanleihen	*32.280*	*29.517*
D.1.4.4	*Organismen für gemeinsame Anlagen*	*21.623*	*20.927*
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	2.234	1.952
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	*104*	*92*
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	*2.130*	*1.860*
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.666	10.714
	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	*3.021*	*10.302*
	Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen	*2.729*	*9.415*
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	*292*	*886*
	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	*645*	*412*
	Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	*251*	*217*
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fonds- gebundene Versicherungen	*394*	*195*
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	295	295
	Davon: Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	*294*	*294*
	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern	*0*	*0*
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.457	1.457
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	252	252
	Davon: Einlagen bei Kreditinstituten	*0*	*0*
	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	*252*	*252*
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.235	2.276
	Davon: Sonstige Forderungen	*78*	*78*
	Andere Vermögensgegenstände	*1.156*	*1.156*
	Rechnungsabgrenzungsposten	*0*	*1.041*
	Davon: Abgegrenzte Zinsen		*1.041*
	Vermögenswerte insgesamt	**97.771**	**93.440**

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten, zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und bei den Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen versicherungstechnische Rückstellungen und andere Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, wurden nach Artikel 9 Abs. 4 d) DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwandes und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b) DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach der für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 und gegebenenfalls Satz 6 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit der at-Equity-Methode bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.2 Aktien

Börsennotierten Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

D.1.4.3 Anleihen

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2018 nicht im Portfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Diese beliefen sich zum 31.12.2018 auf 27.622 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewer-

tungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen i. H. v. 12.400 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen i. H. v. 11.300 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.4 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentanteile, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Investmentfonds, ausgewiesen unter der Bilanzposition Beteiligungen, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Gemäß dem RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen,

Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Solvabilitätsposition einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche aus Beitragsaußenständen, Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Forderungen aus Prämienzuschlägen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen ausgewiesen.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d .h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld und jederzeit verfügbaren Einlagen zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2018 ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen, die vom Leasingnehmer nicht angesetzt werden dürfen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen i. H. v. 20 T€. Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IAS 17.33).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung setzt sich dabei aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2018
in TEuro

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Versich.-techn. Rückstell. (ges.)
Unfallversicherung	5.610	-4.193	984	**2.401**
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.882	-562	664	**4.983**
Sonstige Fahrzeugversicherung	318	-327	85	**76**
Feuer- und andere Sachversicherung	645	-295	746	**1.096**
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.052	-806	206	**452**
Gesamt	**12.506**	**-6.183**	**2.685**	**9.008**

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2018
in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert nach Solvency II	Risikomarge nach Solvency II	Versich.-techn. Rückstell. (ges.)
Unfall-Renten*)	3.074	99	**3.174**
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	433	2	**435**
Gesamt	**3.508**	**101**	**3.608**

*) Geschäftsbereich: *Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen*
**) Geschäftsbereich: *Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)*

D.2.1.2 Beste Schätzwerte

Für die Bestimmung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung für bereits eingetretene oder verursachte Schäden wird die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und mit Hilfe der aktuariellen Schätzverfahren der Dresdner Familie analysiert. Um einen Endschadenstand in der Schadenabwicklung zu bestimmen, sind Schätzungen bezüglich des Nachlaufs in den lang abwickelnden Sparten (Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Krafthaftpflichtversicherung) notwendig. Abschließend werden die zu erwartenden Zahlungen mit der aktuell gültigen risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA diskontiert.

Die Bestimmung der Prämienrückstellung für zukünftig eintretende Schadenfälle erfolgt mit der vereinfachten Methode gemäß dem Technischen Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE), die auf einer geschätzten Schadenkostenquote und dem mit der verwendeten Zinsstrukturkurve diskontierten Barwert der zukünftigen Prämieneinnahmen im betreffenden Geschäftsbereich basiert.

Der beste Schätzwert für anerkannte HUK-Rentenfälle wird nach dem Prinzip „substance over form“ unter Solvency II grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung bestimmt. Er setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Erwarteter Barwert der garantierten Leistungen,
- Wert der Optionen und Garantien und
- zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Bei den HUK-Renten handelt es sich um Bestände mit laufenden Rentenzahlungen, für die zu Beginn ein Einmalbeitrag eingestellt wird. Somit sind zukünftige Beiträge bei HUK-Renten gleich 0.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt und mit der entsprechenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Für HUK-Renten sind biometrische Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zurzeit weder marktweit noch unternehmensindividuell vorhanden. Es wird ersatzweise die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Da weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufsoption bei den HUK-Renten existiert und auch keine Überschussbeteiligung vorgesehen ist, werden die beiden anderen Komponenten mit Null bewertet, so dass sich der beste Schätzwert aus dem Barwert der garantierten Leistung bestimmt.

D.2.1.3 Risikomarge

Zur Bestimmung der Risikomarge verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG für alle Geschäftsbereiche das vereinfachte Verfahren „Approximiere Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios“ gemäß Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die in 1.113 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) erläuterten notwendigen Angemessenheitsprüfungen wurden durchgeführt und erfüllt, hierzu gehören:

a) Es treten keine negativen besten Schätzwerte auf.
b) Laufzeit und Abwicklungsmuster der Verpflichtungen werden durch die Rückversicherung nicht wesentlich beeinflusst.
c) Die Annahmen über das Risikoprofil können im Zeitverlauf als unverändert betrachtet werden.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zu der marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der RechVersV.

Im derzeitigen HGB-Standard werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung („Vorsichtsprinzip“) bestimmt. Eine Abzinsung von Schadenrückstellungen findet nur bei Rentenrückstellungen statt. In der Regel werden die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln bewertet.

Es ergeben sich stille passivseitige Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden bei der Marktwertbetrachtung unter Solvency II nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich die Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem „besten Schätzwert“ die versicherungstechnische Rückstellung darstellt.

Die konservative Schadenrückstellungspolitik unter HGB führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Allgemeinen deutlich höher als unter Solvency II sind.

Im Bereich der HUK-Renten erfolgt die Bestimmung der Deckungsrückstellung mit dem jeweiligen Rechnungszins. Unter Solvency II wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Damit ergeben sich unter Solvency II auch durch die Hinzunahme der Risikomarge leicht höhere versicherungstechnische Rückstellungen.

Es ergibt sich insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von 25.130 T€ (brutto) bzw. 18.083 T€ (netto) bei Vergleich der Bewertung nach Solvency II zu dem HGB-Jahresabschluss.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG bzw. §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach § 82 VAG nicht an.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der genannten Richtlinie nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 352 VAG nicht an.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2018
in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II		
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamt
Unfallversicherung	439	-146	**292**
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.811	-317	**2.495**
Sonstige Fahrzeugversicherung	162	-146	**16**
Feuer- und andere Sachversicherung	63	-51	**12**
Allgemeine Haftpflichtversicherung	246	-39	**207**
Gesamt	**3.720**	**-699**	**3.021**

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2018
in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II
Unfall-Renten*)	251
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	394
Gesamt	**645**

*) Geschäftsbereich: *Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen*
**) Geschäftsbereich: *Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)*

Der beste Schätzwert wird gemäß Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG brutto, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese werden nach Artikel 81 der Richtlinie 2009/138/EG gesondert ermittelt. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach Artikel 57 DVO mit der folgenden vereinfachten Berechnungsmethode:

Zunächst wird der beste Schätzwert nach Abzug der Rückversicherung mit denselben Methoden wie die Brutto-Rückstellungen bestimmt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich als Differenz zwischen den besten Schätzwerten vor und nach Abzug der Rückversicherung. Das Ergebnis der Berechnung wird um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls eines Rückversicherers angepasst. Dabei wird die Vereinfachung gemäß Artikel 61 DVO verwendet. Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei wird dabei über die Zeit gemäß Leitlinie 81 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE) als konstant angesehen.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Wesentliche Änderungen der Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Jahresmeldung 2017 liegen nicht vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von Verbindlichkeiten	Solvabilitäts-übersicht	HGB-Abschluss
	Versicherungstechnische Rückstellungen	12.616	30.966
	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.780
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.445	2.561
	Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit	*310*	*439*
	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	*241*	*229*
	Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen	*20*	*19*
	Rückstellungen für Betriebsprüfungen	*36*	*35*
	Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	*1.839*	*1.839*
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	5.444	4.695
D.3.3	Latente Steuerschulden	8.671	0
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	229	229
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9	9
D.3.6	Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	532	532
	Davon: Sonstige Verbindlichkeiten	*529*	*529*
	Rechnungsabgrenzungsposten	*3*	*3*
	Verbindlichkeiten insgesamt	**29.946**	**45.771**

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 2,26 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese bei dem berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter der Position D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 mit 1,90 %. Unter Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumsverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer EIOPA-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz	1,90 %	1,90 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 – 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 % als gewichteter Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen bei dem berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter der Position D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	3,21 %	3,21 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 – 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu passiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag

bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich vorauskassierte Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Operating-Leasingverhältnissen werden zum Stichtag nicht im Bestand geführt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 und D.3 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Allgemeine Versicherung AG als Tochterunternehmen der uniVersa Krankenversicherung a. G. nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2018 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 65.824 T€ (Vorjahr: 64.376 T€). Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (67.824 T€; Vorjahr: 66.276 T€) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 1.901 T€). Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel sind dem Grundkapital 10.920 T€ (Vorjahr: 10.920 T€) und dem zugehörigen Emissionsagio (Kapitalrücklagen) 2.241 T€ (Vorjahr: 2.241 T€) zuzuordnen. Auf die Ausgleichsrücklage entfallen 52.663 T€ (Vorjahr: 51.215 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht belegt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Zuordnung innerhalb der Eigenmittelklassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II
in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	**Gesamt** (Tier 1 - 3)	**Tier 1** nicht gebunden	**Tier 1** gebunden	**Tier 2**	**Tier 3**
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**10.920**	10.920			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**2.241**	2.241			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	**52.663**	52.663			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					

Basiseigenmittel unter Solvency II
in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt (Tier 1 - 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**65.824**	**65.824**	**0**	**0**	**0**

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (nur Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn i. H. v. 34.508 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.155 T€, vermindert um die vorhersehbaren Dividenden (2.000 T€).

Berechnung der Ausgleichsrücklage
in TEuro

	2018	2017	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	**34.508**	**32.275**	**2.233**
Differenz bei der Bewertung	**20.155**	**20.840**	**-685**
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	4.331	5.928	-1.597
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	-25.130	-25.660	530
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	9.306	10.748	-1.442
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**-2.000**	**-1.901**	**-100**
Ausgleichsrücklage	**52.663**	**51.215**	**1.448**

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeiten der aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Durationen der Passiva (HUK-Rentendeckungsrückstellungen) den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Kapitalanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und festverzinsliche Wertpapiere) gegenübergestellt. Aufgrund der geringen Rentendeckungsrückstellung (4,3 % in Bezug auf den gesamten Kapitalanlagebestand zum 31.12.2018) kann das vorhandene Durations-GAP akzeptiert werden.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.
Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hält zum 31.12.2018 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 65.824 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechnungsfähig.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR
in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen*		2018
Tier 1	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.920
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.241
	Ausgleichsrücklage	52.663
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		**65.824**
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		**65.824**
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		**65.824**
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		**65.824**

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden unter diesem Posten das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die anderen Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn erfasst.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB
in TEuro

		2018
A.	**Eigenkapital**	
	I. Gezeichnetes Kapital	
	Stand 01.01.	10.920
	Zuführung/Entnahme	0
	Stand am 31.12.	**10.920**
	II. Kapitalrücklage	
	Stand 01.01.	2.241
	Zuführung/Entnahme	0
	Stand am 31.12.	**2.241**
	III. Andere Gewinnrücklagen	
	Stand 01.01.	25.400
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	4.900
	Stand am 31.12.	**30.300**
	IV. Bilanzgewinn	
	Stand 01.01.	6.875
	Veränderung	-2.667
	Stand am 31.12.	**4.208**
	Gesamt	**47.669**

Das bilanzielle Eigenkapital nach HGB (47.669 T€) ergibt abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage von insgesamt 13.161 T€ den Gesamtbetrag der Rücklagen und der einbehaltenen Gewinne i. H. v. 34.508 T€.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2018 betragen die verfügbaren Eigenmittel 65.824 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.4.1 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt

Bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Absatz 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Eine Angabe nach Artikel 297 Absatz 1 g) DVO entfällt daher.

E.1.6 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind die Artikel 297 Absatz 1 h) DVO beschriebenen, vorhersehbaren Dividenden / Ausschüttungen an das Mutterunternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G. in Höhe von 2.000 T€ in Abzug zu bringen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2018 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 12.180 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 3.700 T€ ermittelt. Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen
in TEuro

Solvenzkapitalanforderung	2018
Marktrisiko	10.201
Gegenparteiausfallrisiko	857
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.306
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	6.420
Diversifikation	-7.562
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	16.224
Operationelles Risiko	818
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.862
Solvenzkapitalanforderung	**12.180**

E.2.3 Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Artikel 107 DVO und die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen angewendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offen legen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Angaben zur Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gemäß den Artikeln 248 - 253 DVO gehen die Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.
Hierzu gehören:

- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 2.342 T€. Die „Untergrenze“ von 25 % der Solvenzkapitalanforderung entspricht 3.045 T€, so dass zum Stichtag die „absolute Untergrenze“ der Mindestkapitalanforderung von 3.700 T€ ausschlaggebend ist.

Die konkreten Inputs sind im Berichtsformat S.28.01.01 im Anhang einzusehen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen

Eine wesentliche Änderung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gegenüber der Jahresmeldung 2017 liegt nicht vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel, so dass zu Artikel 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres jederzeit eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Absatz 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG

b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz

c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

d) Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

e) Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

f) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

g) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

h) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:
Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.22.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	3.440
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	17
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	85.175
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	1.172
Aktien	**R0100**	3.204
Aktien – notiert	**R0110**	3.204
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	59.176
Staatsanleihen	**R0140**	26.896
Unternehmensanleihen	**R0150**	32.280
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	21.623
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	2.234
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	104
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	2.130
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	3.666
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	3.021
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	2.729
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	292
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	645
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	251
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	394
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	295
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	1.457
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	252
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	1.235
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	97.771

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	9.008
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	6.607
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	4.907
Risikomarge	**R0550**	1.701
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	2.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	1.416
Risikomarge	**R0590**	984
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	3.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	3.174
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	3.074
Risikomarge	**R0640**	99
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	435
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	433
Risikomarge	**R0680**	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	2.445
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	5.444
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	8.671
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	229
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	532
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	29.946
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	67.824

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		10.512		4.470	3.007		5.912	3.177	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		445		2.346	1.556		276	456	
Netto	**R0200**		10.067		2.124	1.452		5.636	2.721	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		10.517		4.478	3.010		6.047	3.213	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		445		2.347	1.557		276	488	
Netto	**R0300**		10.071		2.130	1.453		5.771	2.725	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		2.440		2.360	1.687		1.785	453	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		591		1.211	680		102	42	
Netto	**R0400**		1.849		1.149	1.007		1.683	411	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		0		1	1				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**		0		1	1				
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		4.426		1.333	512		2.328	1.548	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								27.078
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								5.079
Netto	**R0200**								21.999
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								27.265
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								5.113
Netto	**R0300**								22.152
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								8.725
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								2.627

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Netto	**R0400**								6.098
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								2
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								10.146
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								574
Gesamtaufwendungen	**R1300**								10.720

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**					805	34			840
Anteil der Rückversicherer	**R1620**					6	21			27
Netto	**R1700**					799	14			813
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**								433		433
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**								394		394
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**								39		39
Risikomarge	**R0100**								2		2

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**								435		435

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				3.074		3.074

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**				251		251
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				2.823		2.823
Risikomarge	**R0100**				99		99
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				3.174		3.174

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**		-4.193		-562	-327		-295	-806	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		-146		-317	-146		-51	-39	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		-4.047		-246	-181		-244	-766	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**		5.610		4.882	318		645	1.052	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		439		2.811	162		63	246	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		5.171		2.071	156		582	806	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		1.416		4.320	-9		350	246	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		1.124		1.825	-25		338	39	
Risikomarge	**R0280**		984		664	85		746	206	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		2.401		4.983	76		1.096	452	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		292		2.495	16		12	207	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		2.108		2.489	60		1.084	245	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								-6.183
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung	**R0140**								-699

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								-5.484
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								12.506
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								3.720
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								8.786
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								6.323
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								3.302
Risikomarge	**R0280**								2.685
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								9.008
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								3.021
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								5.987

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											94	94	94
N-9	R0160	5.989	1.954	801	295	69	28	535	12	-3	-2		-2	9.676
N-8	R0170	6.006	2.680	806	791	507	60	43	38	14			14	10.947
N-7	R0180	6.810	2.400	752	325	541	13	-14	49				49	10.877
N-6	R0190	6.809	2.638	662	312	121	84	500					500	11.126
N-5	R0200	6.657	2.522	959	480	357	8						8	10.983
N-4	R0210	6.236	2.040	530	312	25							25	9.143
N-3	R0220	6.802	2.584	878	448								448	10.713
N-2	R0230	5.482	2.105	431									431	8.018
N-1	R0240	6.129	2.360										2.360	8.488
N	R0250	5.146											5.146	5.146
Gesamt	R0260												9.072	95.212

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.668
N-9	R0160								227	150	137	
N-8	R0170							249	175	146		
N-7	R0180						290	213	173			
N-6	R0190					441	274	219				
N-5	R0200				704	445	285					
N-4	R0210			1.334	740	441						
N-3	R0220		2.522	1.267	713							
N-2	R0230	5.642	2.283	1.239								
N-1	R0240	5.409	2.370									
N	R0250	5.336										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1.577
	R0160	129
	R0170	138
	R0180	164
	R0190	208
	R0200	272
	R0210	425
	R0220	695
	R0230	1.221
	R0240	2.353
	R0250	5.324
Gesamt	R0260	12.506

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebun-den	Tier 1 – gebun-den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.920	10.920			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.241	2.241			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	52.663	52.663			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	65.824	65.824			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebun-den	Tier 1 – gebun-den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	65.824	65.824			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	65.824	65.824			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	65.824	65.824	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	65.824	65.824	0	0	
SCR	R0580	12.180				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	**5,4042**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	**17,7903**				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	67.824	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.000	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.161	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-
Ausgleichsrücklage	R0760	52.663	-
Erwartete Gewinne			-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.724	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.724	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	10.201		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	857		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.420		-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	6.306		-
Diversifikation	R0060	-7.562		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0120	16.224		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	818
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.862
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.180
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.180
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	2.282

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.124	10.067
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.825	2.124
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	1.452
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	338	5.636
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	39	2.721
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	60

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.862	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.342
SCR	R0310	12.180
MCR-Obergrenze	R0320	5.481
MCR-Untergrenze	R0330	3.045
Kombinierte MCR	R0340	3.045
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700